Gesamtschule Wanne-Eickel

Städtische Gesamtschule
für die Sekundarstufen I und II

Anmeldeformular

Jahrgang _____ Schuljahr _____

Daten des Schülers/ der Schülerin:

Name			Geburtsdatum	
Vorname			Geburtsort	
Geschlecht	m ☐	w ☐	Geburtsland	
Straße			Zuzugsjahr	
PLZ/Ort			Staatsangehörigkeit	
Telefon/Handy			E-Mail	
Verkehrssprache der Familie			Konfession	

Daten zur Schullaufbahn

Name der abgebenden Schule			
entlassen am		Jahr der Ersteinschulung	
bisher besuchte Schulen	Schule	Ort	Klasse
Wiederholung einer Klasse		Wenn ja, welche?	
Sportbefreiung? Ja: Nein:		Attest vom:	

Bitte wenden!

Daten der Erziehungsberechtigten

Sorgerecht:

gemeinsam ☐	Mutter ☐	Vater ☐	sonstige ☐
evtl. Aufenthaltsbestimmungsrecht:			
Informationssperre gegenüber:			

Daten der Mutter

Name		Geburtsland	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Handy	

Daten des Vaters

Name		Geburtsland	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Handy	

Wer ist im Notfall zusätzlich zu benachrichtigen? _____

Besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen: _____

In der Sekundarstufe I wurde ein Nachteilsausgleich bewilligt. nein ☐ ja ☐

Grundlage: _____

Fremdsprachenkenntnisse

Sprache	**von**	**bis**
Englisch	Jg. 5	Jg. 13 (Q2)
Französisch		
Latein		
Türkisch (Wahlpflichtfach)		
Türkisch (B 1 – Prüfung)		
Spanisch		

Notwendige Informationen für die Aufnahme in die Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Wanne-Eickel

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die abgebende Schule Informationen bzw. Akten zu meinem/unserem Kind an die Kolleginnen/Kollegen der Gesamtschule Wanne-Eickel im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit weitergibt.

Ja ☐ Nein ☐

Ich erkläre mich/wir erklären uns einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule veröffentlich werden:

Ja ☐ Nein ☐

Aufsichtspflicht

„Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.“ (VV zu § 57 Abs. 1 SchulG) Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen in **Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen**. Sie unterliegen dabei nicht der Aufsichtspflicht der Schule. In dieser Zeit greift **nicht die schulische Unfallversicherung**. Dieser Versicherungsschutz bezieht sich auf schulische Veranstaltungen. Versichert ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII nur der Schulbesuch.

Ein Unfall ist versichert, wenn er sich im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule ereignet hat, d. h. während des Unterrichts, in den dazwischen liegenden Pausen, bei Unterrichtsgängen oder -fahrten. Nach SGB VII § 8 Abs. 2 Nr. 1 ist auch der direkte Schulweg versichert.

Exkursionen / Stufenfahrt

Mir / uns ist bekannt, dass zum Unterricht der Oberstufe an der Gesamtschule Wanne-Eickel auch **außerunterrichtliche Angebote** gehören. Die Teilnahme an Exkursionen, Projekten und der **Stufenfahrt ist verbindlich**. **ALLE Schüler*innen** müssen daran **teilnehmen**. Die entstehenden Kosten sind von den Eltern / SchülerInnen zu tragen, gegebenenfalls werden sie über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

Kopiergeld

Für Kopien im unterrichtlichen Zusammenhang werden pro Schuljahr 10 € erhoben. Zu Beginn des Schuljahres sind sie gegen Quittung bei den Beratungslehrern zu zahlen.

Anzuschaffendes Material

Die Kosten für Taschenrechner, Lektüren, weiteres Unterrichtsmaterial und Schulbücher gemäß des Elternanteils müssen übernommen werden.

Fehlzeiten / Entschuldigungsverfahren

Für Fehlzeiten nutzen die Schüler/innen als Nachweis einen **Entschuldigungsbogen**, den die Schule zu Beginn des jeweiligen Halbjahres zur Verfügung stellt. Fehlzeiten sind der Schule spätestens morgens telefonisch oder über die Oberstufen-Mail (oberstufe@ge-we.de) mitzuteilen.

Spätestens bis 08.00 Uhr am Morgen vor einer Klausur ist eine telefonische Abmeldung im Sekretariat (02323-164445) oder eine Abmeldung per E-Mail (oberstufe@ge-we.de) erforderlich. Verspätete Krankmeldungen werden nur unter besonderen, von der Schülerin/dem Schüler darzulegenden, Umständen akzeptiert. Der Nachweis der Erkrankung muss über eine aussagekräftige Entschuldigung erfolgen, die von einem Erziehungsberechtigten oder der/dem

volljährigen Schüler*in unterschrieben ist. Am Tag der Klausur muss dieses Entschuldigungsschreiben als E-Mailanhang an die BL` geschickt werden (oberstufe@ge-we.de). Die Originalentschuldigung muss am Tag der Rückkehr spätestens um 12.00 Uhr im Oberstufenbüro vorliegen. Bitte die **Regelungen zum Nachschreibverfahren** beachten (https://ge-we.de/klausuren).

Ist eine der zwei oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Entsprechend handelt es sich dann um eine nicht erbrachte Klausurleistung, die mit ungenügend (in der Qualifikationsphase 0 Punkte) bewertet werden muss.

Versäumt ein/e Schüler/in Teile einer Prüfung aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet. Die Entscheidung trifft die/der Fachlehrer/in im Einvernehmen mit der Schulleitung. (Vgl. APO-GOSt § 23 Absatz 3)

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden. (§ 48 Absatz 5 SchulG NRW)

Die Schule verhängt bei fragwürdigen Entschuldigungen und **auffälligen Fehlzeiten** (in bestimmten Fächern und zu bestimmten Zeiten) aufgrund berechtigten Zweifels Attestauflagen. Das bedeutet, dass nach der Mitteilung über das Verhängen der **Attestauflage** die Schüler/innen verpflichtet sind, für künftige Fehlzeiten amtliche oder ärztliche Entschuldigungen beizubringen.

Schließlich machen wir ausdrücklich auf die **Regelungen in § 53 Absatz 4 SchulG NRW** aufmerksam. Wer gegen die Schulpflicht in der Gymnasialen Oberstufe verstößt, kann über eine Teilkonferenz von der Schule entlassen werden. Dies gilt für volljährige Schüler/innen nach 20 unentschuldigten Fehlstunden in 30 Tagen bzw. bei ununterbrochen 20 unentschuldigt gefehlten Unterrichtstagen.

Elterninformation

Die Schule behält sich abweichend von § 50 Absatz 4 Satz 5 SchulG NRW vor, bei volljährigen Schüler(inne)n die Eltern in den Beratungsstand einzubeziehen.

Veränderung der Angaben

Sollten sich irgendwelche der hier gemachten Angaben ändern, so bin ich verpflichtet diese **schnellstmöglich der Schule mitzuteilen**.

Bestätigung – Name:_____

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben auf Vorder-und Rückseite dieses Anmeldebogens.

Ich/Wir haben die Informationen an der Gesamtschule Wanne-Eickel zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese mit der Anmeldung an.

_____	_____
Ort, Datum Unterschrift Schüler/in	Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)